ZBB 2008, 55

BGB §§ 123, 138, 276 a. F.

Widerlegliche Vermutung der Kenntnis der Bank von ei-ner sittenwidrigen Überteuerung des finanzierten Objekts nur bei arglistiger Täuschung

BGH, Urt. v. 23.10.2007 – XI ZR 167/05 (OLG Celle), ZIP 2008, 112 = WM 2008, 154

Amtlicher Leitsatz:

Die sittenwidrige Überteuerung des Kaufpreises eines finanzierten Objekts führt für sich genommen auch im Falle einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen finanzierender Bank und dem Verkäufer oder Vertreiber des Objekts nicht zu einer widerleglichen Vermutung, die finanzierende Bank habe von der sittenwidrigen Überteuerung Kenntnis gehabt. Eine solche Vermutung kommt nur im Falle einer arglistigen Täuschung in Betracht.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG